

Münchner Volkshochschule

Honorarvertrag für freiberufliche Dozierende der Münchner Volkshochschule

zwischen

An Herrn
Peter Dozent
Freiberufler Straße 5
81667 München
Deutschland

- Honorarkraft¹-
Dozierenden-Nr.: 13243

und

Münchner Volkshochschule GmbH, Postfach 80 11 64, 81611 München

- MVHS -

Die Parteien schließen hiermit einen Honorarvertrag über die folgende Veranstaltung:

Veranstaltungstitel:	TEST - Ayurveda und Yoga
Veranstaltungs-Nr.:	Q900005
Veranstaltungsort:	Online Gesundheit aktiv
Veranstaltungstermine:	31.07.2023, 07.08.2023

Anzahl Doppelstunden (UE):	4,00
Honorar (Standardhonorar):	224,00 EUR (4 mal 56,00 EUR)

Auszahlung erfolgt auf folgendes Konto der Honorarkraft:

IBAN: BIC:

¹ Zur Verbesserung des Leseflusses wird im Folgenden der Begriff „Honorarkraft“ einheitlich für Menschen aller Geschlechter genutzt.

Zugestimmt am: 23.06.2023 Petra von der MVHS

Zugestimmt am: 23.06.2023 Peter Dozent

Münchner Volkshochschule

Ansprechperson:

Petra von der MVHS
(089) 48006-0
info@mvhs.de

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Honorarkraft übernimmt als freie*r Mitarbeiter*in die oben bezeichnete Veranstaltung und führt diese selbständig durch.
- (2) Die Veranstaltungszeit sowie der Veranstaltungsort wurden im gegenseitigen Einvernehmen bestimmt. Bei Bedarf werden die Veranstaltungszeiten einvernehmlich angepasst.

§ 2 Pflichten der Honorarkraft

- (1) Die Honorarkraft verpflichtet sich, die oben bezeichnete Veranstaltung gemäß den veröffentlichten Veranstaltungsbeschreibungen durchzuführen.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, erbringt die Honorarkraft die vertragliche Leistung selbst.
- (3) Bei unvorhergesehener Verhinderung ist die Honorarkraft verpflichtet, das Fachgebiet unverzüglich zu verständigen.
- (4) Die Honorarkraft versichert, dass sie gegenwärtig und künftig bei allen Aufträgen die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie keine Kurse oder Seminare nach dieser Philosophie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Philosophie besuchen lässt.

§ 3 Honorar

- (1) Die Honorarkraft erhält das vereinbarte Honorar nur für tatsächlich erbrachte Leistungen.
- (2) Das vereinbarte Honorar ist nach Ende der Veranstaltung und nach Übermittlung einer ordnungsgemäßen Honorarabrechnung durch die Honorarkraft fällig.
- (3) Das Honorar ist eine Bruttovergütung, die ohne Abzüge an die Honorarkraft ausgezahlt wird. Alle hierauf erhobenen Steuern und etwaige Beiträge zu einer Sozialversicherung sind durch die Honorarkraft selbst zu entrichten.
- (4) Künstler*innen und Publizist*innen versichern, dass sie die in § 3 Nr. 26 EStG genannten steuer-freien Einnahmen (sog. Übungsleiterpauschale) in vollem Umfang für das aus der oben genannten Veranstaltung zu zahlende Honorar beanspruchen werden. Sollten sie solche Einnahmen in einem Kalenderjahr auch bei anderen Auftraggebern erzielen, teilen sie eine andere Verwendung der Übungsleiterpauschale bis spätestens zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres der MVHS (dozierendenmanagement@mvhs.de) mit.

Zugestimmt am: 23.06.2023 Petra von der MVHS

Zugestimmt am: 23.06.2023 Peter Dozent

§ 4 Aufwandserstattung

Erforderliche Auslagen werden nach vorheriger Vereinbarung gegen Vorlage der entsprechenden Belege oder pauschal im Rahmen etwa geltender steuerlicher Grenzen erstattet.

§ 5 Nutzungs- und Urheberrechte

Soweit nicht anders vereinbart, werden durch diesen Vertrag keine Urheberrechte oder Nutzungsrechte übertragen, sämtliche Rechte verbleiben bei der*dem jeweiligen Inhaber*in. Sämtliche Nutzungsrechte bezüglich Texten, die von der Honorarkraft zur Ankündigung und Erläuterung einer Veranstaltung in den Veröffentlichungen der MVHS erstellt wurden, stehen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ausschließlich der MVHS zu.

§ 6 Datenschutz und Verschwiegenheitspflichten

- (1) Die Honorarkraft verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen bezogen auf die Teilnehmenden zu beachten: persönliche Daten der Teilnehmenden vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder weiter zu verwenden (auch nicht für die eigene selbständige Tätigkeit), die zur Verfügung gestellten Teilnehmendenlisten sorgsam aufzubewahren und unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung im Original zurückzugeben. Kopien dürfen nicht einbehalten werden.
- (2) Die Honorarkraft verpflichtet sich, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der MVHS Verschwiegenheit zu wahren.
- (3) Die vorstehenden Verschwiegenheits- und Datenschutzverpflichtungen bestehen auch nach Beendigung dieses Honorarvertrags weiter.

§ 7 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit der beiderseitigen Zustimmung und endet mit Beendigung der Veranstaltung.
- (2) Dieser Vertrag kann von beiden Seiten vor der ersten Veranstaltungseinheit ordentlich mit einer Frist von drei Wochen gekündigt werden, letztmals jedoch drei Wochen vor dem Tag der ersten Veranstaltungseinheit. Im Übrigen ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- (3) Die MVHS behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - sich für eine Veranstaltung bis zwei Tage vor der ersten Veranstaltungseinheit weniger Personen als die Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben,
 - die Durchführung der Veranstaltung die Gesundheit oder das Leben von Teilnehmenden und/oder Dozierenden gefährden kann, oder
 - die Durchführung der Veranstaltung zu einem nicht unerheblichen wirtschaftlichen Verlust der MVHS führen würde.

Wird die Veranstaltung aus sachlichem Grund abgesagt, besteht insoweit kein Anspruch der Honorarkraft auf Honorar.

Zugestimmt am: 23.06.2023 Petra von der MVHS

Zugestimmt am: 23.06.2023 Peter Dozent

Münchner Volkshochschule

- (4) Führt die Honorarkraft die vereinbarte Veranstaltung aus persönlich zu vertretenden Grund nicht oder nicht vollständig durch, kann die MVHS den dadurch begründeten Ausfallschaden (insbesondere entgangene Teilnehmendengebühren) geltend machen.
- (5) Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Ausschlussfrist

- (1) Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform (vgl. § 126b BGB) geltend gemacht werden.
- (2) Die Ausschlussfrist gemäß Absatz 1 gilt nicht für die Haftung wegen Vorsatzes, für nicht abdingbare gesetzliche Ansprüche sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Honorarvertrags unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung verpflichten sich die Vertragsparteien, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Honorarvertrag Lücken enthalten sollte.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

(Optionale) Sonderregelungen

Nach Vereinbarung...

Zugestimmt am: 23.06.2023 Petra von der MVHS

Zugestimmt am: 23.06.2023 Peter Dozent

Münchner Volkshochschule

Zu beachten ist der zweite Teil des Honorarvertrags mit der Anlage A (Pflichtenheft) und B (Datenschutzregeln und Informationen zum Datenschutz) unter:

<https://dozportal.mvhs.de/ablage/vertrag/2023-05-19-honorarvertrag-anlage.pdf>

Diese PDF-Datei ist mit einer eindeutigen Prüfsumme, vergleichbar mit einem digitalen Fingerabdruck gekennzeichnet. Damit ist die Echtheit dieses Dokuments jederzeit eindeutig nachweisbar.

Prüfsumme (SHA256-Hashwert) der PDF-Datei 2023-05-19-honorarvertrag-anlage.pdf
e750b48b0460eced8ee4ff8791d7dda6d39907cbac92e8adf5f13baea7eb1cd3

Sie können diesen Honorarvertrag inklusive Anlage auf zwei Arten zustimmen:

Entweder digital mit einem Klick auf "Vertrag Akzeptieren" im Dozierendenportal der MVHS oder schriftlich durch eine persönliche Unterschrift. Bei der digitalen Variante sind keine persönlichen Unterschriften notwendig.

Ich habe den kompletten Honorarvertrag und die Anlage gelesen und bin damit einverstanden.

München, _____

München, _____

Münchner Volkshochschule GmbH

Honorarkraft

Zugestimmt am: 23.06.2023 Petra von der MVHS

Zugestimmt am: 23.06.2023 Peter Dozent